

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Die Unterzeichner kommen überein, dass als Grundlage für die Sozialpartnervereinbarung der Kurzarbeitsphase III folgende Punkte für den Kollektivvertragsabschluss 2021/2022 festgelegt werden.

Die Kollektivvertragsgehälter werden am 1. Juli 2021 um 6% erhöht. (für Angestellte in Ausbildung gemäß dem Modus des letzten KV Abschlusses)

Außerdem besteht Bereitschaft der ÖZÄK über eine Erhöhung IST Gehälter abhängig von der Entwicklung der Honorarsätze für Zahnärzte seit der letzten Erhöhung, dem Kaufkraftverlust/der Inflationsrate seit der letzten Erhöhung (1. 4. 2019) und der wirtschaftlichen Entwicklung zum gleichen Zeitpunkt zu verhandeln.

Freiwillige Erhöhungen seit 1. 1. 2020 können gegenrechnet werden.

Die Kollektivvertragsgehälter werden am 1. Juli 2022 um 2% bzw. im Falle des höheren Kaufkraftverlustes seit 1. Juli 2021 um die durchschnittliche Inflationsrate erhöht.

Außerdem besteht Bereitschaft der ÖZÄK über eine Erhöhung der IST Gehälter nach den oben angeführten Kriterien zum gleichen Zeitpunkt zu verhandeln, wobei die durchschnittliche Inflation seit der letzten Erhöhung (1. Juli 2021) in Betracht gezogen wird. Freiwillige Erhöhungen seit 1. 7. 2021 können gegengerechnet werden.

Inhalt der Verhandlungen wird ebenfalls eine einheitliche Vorgehensweise bei der Berechnung der Gehälter von Angestellten in Ausbildung sein.

Gesetzliche Anpassungen zB bzgl Karenzzeitenanrechnung werden eingearbeitet.

Die Verhandlungen für den skizzierten Abschluss werden jeweils im Juni 2021 und Frühjahr 2022 geführt. Im Frühjahr 2023 werden Verhandlungen für eine Kollektivvertragsabschluss 1. 7. 2023 geführt

Die Sozialpartner empfehlen zur Anerkennung der Leistung, der Bereitschaft, des Einsatzes und der Aufwände/Einbußen der Arbeitnehmer/innen im Coronajahr 2020 die Auszahlung einer **Coronaprämie in der Höhe von € 300,- bzw. für Angestellte unter 20 h in der Höhe von € 150,-**. Die Empfehlung wird gleichzeitig und über die gleichen Kanäle wie die Information über die geschlossene Sozialpartnervereinbarung KUA Phase III öffentlich gemacht.

Wien, am 13. 11. 2020

Für die GPA-djp

Karl Dürtscher

Bundesgeschäftsführer

Georg Grundei diplômé DDr.

Wirtschaftsbereichssekretär

Für die Zahnärztekammer

MR Dr. Thomas Horejs

Präsident

DDr. Martin Hönlinger

Vizepräsident